



# Im Plenum

**Informationen  
rund um das Geschehen in  
der Vollversammlung  
des Bayerischen Landtags**



**Bayerischer  
Landtag**

# Grüß Gott im Bayerischen Landtag!



Liebe Mitbürgerin, lieber Mitbürger,

der Bayerische Landtag ist Ihre Vertretung: Mit Ihrer Stimmabgabe am Wahltag haben Sie mit über die Zusammensetzung des Bayerischen Landtags in der aktuellen 19. Wahlperiode entschieden. In den kommenden Jahren werden die Abgeordneten in demokratischem Streit darum ringen, gute Lösungen für die Herausforderungen in unserer Gesellschaft zu finden. Einen ersten Blick hinter die Kulissen, wie genau dies geschieht, bietet Ihnen diese kleine Übersicht. Ihr können Sie entnehmen, welche Gremien und Verfahren es im Bayerischen Landtag gibt, wie das Parlament derzeit zusammengesetzt ist und wer der Staatsregierung angehört. Viele weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage, wo Sie zahlreiche Broschüren und Materialien kostenfrei bestellen oder direkt herunterladen können und sich ganz aktuell über Gesetzgebungsverfahren, laufende Debatten oder Ergebnisse von Sitzungen informieren können.

Ich freue mich über Ihr Interesse!

Ilse Aigner, MdL  
Präsidentin des Bayerischen Landtags

## Im Plenarsaal des Bayerischen Landtags

Im Plenarsaal kommt die Vollversammlung des Bayerischen Landtags zusammen („Plenum“). Die Abgeordneten werden direkt von den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Dabei bilden die Abgeordneten organisierte Gruppen („Fraktionen“), in denen sie sich absprechen. Die Abgeordneten aller Fraktionen beschließen in Abstimmungen die Gesetze für den Freistaat Bayern und stecken damit den Rahmen ab, innerhalb dessen die Staatsregierung handeln kann. Man spricht beim Landtag auch von der gesetzgebenden Gewalt („Legislative“) und bei der Staatsregierung von der ausführenden Gewalt („Exekutive“), da sie die Gesetze konkret umsetzt.

### Unsere Abgeordneten

Um Mitglied des Bayerischen Landtags zu werden, wird man in der Regel von einer Partei oder einer organisierten Wählergruppe für die Wahl aufgestellt. Dann kann man von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern als Direktkandidatin oder Direktkandidat im Stimmkreis oder über so genannte Wahlkreislisten (aus den sieben Regierungsbezirken) gewählt werden. Zu den 91 direkt gewählten Mitgliedern des Landtags aus den Stimmkreisen kommen aktuell noch 112 Abgeordnete über die Wahlkreislisten hinzu. Grundsätzlich gilt: Die Anzahl der Abgeordneten aus einem bayerischen Regierungsbezirk orientiert sich an dessen Einwohnerzahl.

### Arbeit des Parlaments

In einem modernen Staat behandeln die Gesetze teilweise sehr komplexe Themen, die echtes Expertenwissen verlangen. Das läuft darauf hinaus, dass fast sämtliche Beschlüsse in den 14 Ausschüssen des Landtags vorbereitet werden, wo die Fachleute der verschiedenen Fraktionen – also Abgeordnete mit entsprechender

Erfahrung und Sachkenntnis – versuchen, eine gemeinsame Linie zu finden. Die Abgeordneten stimmen sich dabei auch laufend mit ihren Fraktionen ab, so dass sie als Botschafter ihrer Partei auftreten und verhandeln. Wenn eine Vorlage in die Vollversammlung eingebracht wird, ist daher in den meisten Fällen schon absehbar, wie die abschließende Abstimmung verlaufen wird.

Die Vollversammlungen bieten somit vor allem die Möglichkeit für die Fraktionen, ihre Positionen noch einmal vor einer breiten Öffentlichkeit darzulegen und dafür zu werben – sowohl bei der politischen Konkurrenz als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern. Viele Abgeordnete allerdings müssen währenddessen versuchen, gewissermaßen ‚hinter den Kulissen‘ Überzeugungsarbeit für ihre Standpunkte zu leisten, was ihnen eine durchgehende Teilnahme an den Vollversammlungen verwehrt.

## Die Vorgänge im Plenum

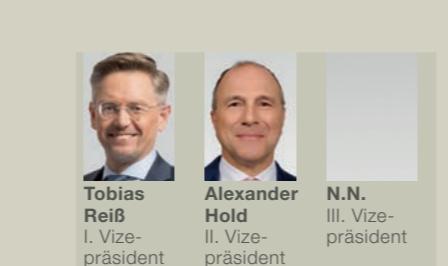
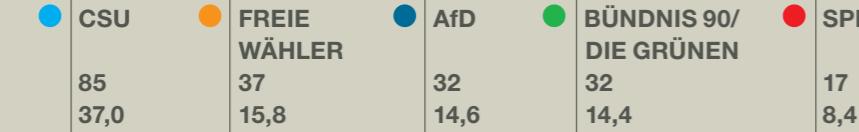
Die Abgeordneten haben verschiedene Möglichkeiten, sich mit den Fragen und Herausforderungen unserer Gesellschaft auseinanderzusetzen und dafür Lösungen zu finden. Die wichtigsten davon sind:

- **Gesetze:** Die Gesetzesvorlagen werden vom Ministerpräsidenten namens der Staatsregierung, aus der Mitte des Landtags oder vom Volk eingebracht. Dann werden sie im Landtag in Form von „Lesungen“ diskutiert, gegebenenfalls in dem zuständigen Ausschuss intensiv beraten und schließlich in der Schlussabstimmung im Plenum verabschiedet oder abgelehnt.
- **Aktuelle Stunde:** In regelmäßigem Wechsel bestimmt eine Fraktion das Thema; zumeist handelt es sich um aktuelle Fragen, die dann unmittelbar diskutiert werden.
- **Anträge:** Sie beinhalten im Regelfall Forderungen an die Staatsregierung, in Angelegenheiten, für die sie zuständig ist, in bestimmter Weise tätig zu werden. Neben einzelnen Abgeordneten können Fraktionen in ihrer Gesamtheit Anträge und Änderungsanträge stellen. Für dringliche Angelegenheiten sieht die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag die Möglichkeit vor, Dringlichkeitsanträge einzureichen, über die dann beschleunigt entschieden wird.
- **Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten oder von Mitgliedern der Staatsregierung.** Die Staatsregierung ist verpflichtet, den Landtag von ihrem Handeln in Kenntnis zu setzen.
- **Abgeordnete und Fraktionen können auch Anfragen stellen, die von den Ministerien beantwortet werden müssen.**
- **Interpellationen:** Eine Interpellation ist eine große öffentliche Anfrage an die Staatsregierung über besonders wichtige Angelegenheiten, die auf Wunsch im Plenum oder in dem zuständigen Ausschuss besprochen wird.

Die Tagesordnung einer Plenarsitzung wird vom Ältestenrat des Bayerischen Landtags festgelegt. In ihm sitzen neben der Präsidentin und dem I. Vizepräsidenten weitere Vertreter der Fraktionen. Der Ältestenrat ist also kein Gremium der ältesten Abgeordneten, sondern das Steuerungsgremium des Plenarbetriebs.

Das Plenum dient den Fraktionen und einzelnen Abgeordneten nicht nur als Instrument, um Entscheidungen herbeizuführen. Hier können sie auch auf ihre Politik und sich selbst als Person aufmerksam machen und um Zustimmung bei den Bürgerinnen und Bürgern ringen. Daher gehören hitzige Debatten, Zwischenrufe und lautstarke Zustimmung oder Ablehnung in gewissem Umfang zu der Parlamentskultur dazu. Freilich gibt es trotzdem unterschiedliche Auffassungen über einen angemessenen Umgang miteinander – im Parlament wie sonst auch.

Die Sitzverteilung im Plenarsaal  
Sitze gesamt 203  
Wahl 2023 Anteile in %



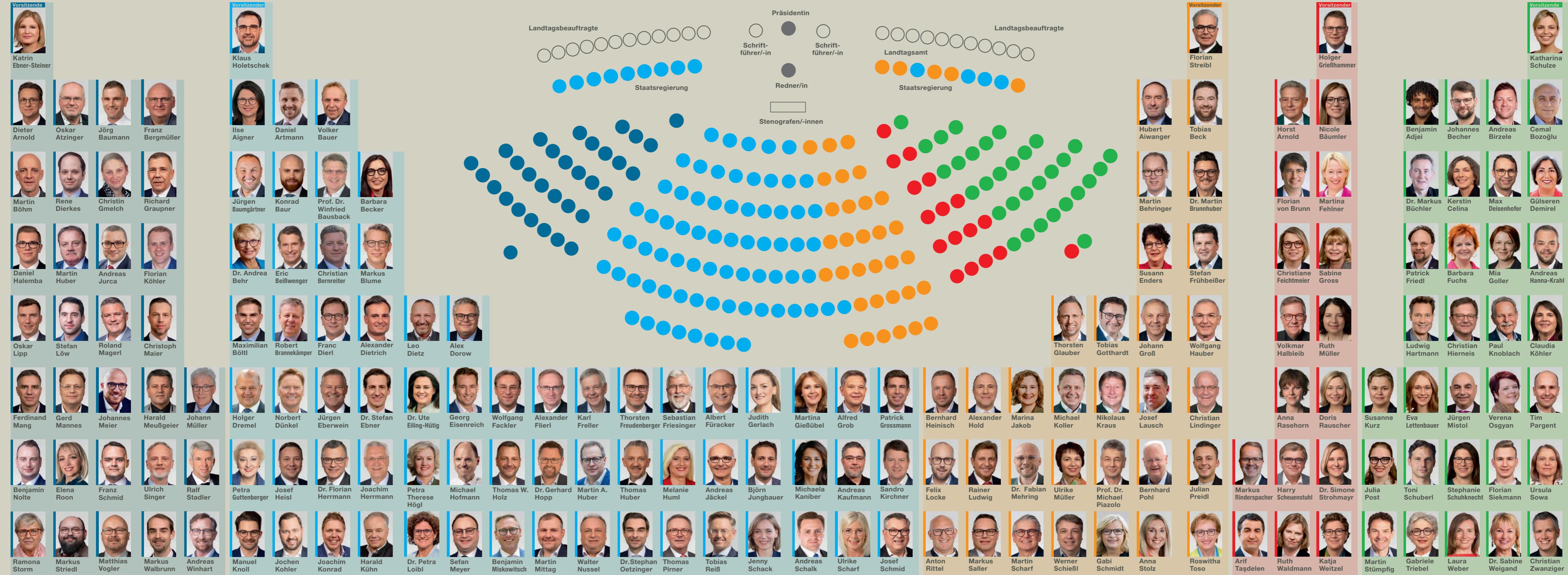
## Präsidium



## Staatsregierung

## Staatsregierung

## Die Fraktionen und ihre Vorsitzenden



AfD-Fraktion im  
Bayerischen Landtag  
Maximilianeum | 81627 München  
Telefon +49 89 4126-2960 | Fax -1960  
info@afd-landtag.bayern  
www.afd-landtag.bayern  
Fraktionsvorsitzende: Katrin Ebner-Steiner

CSU-Fraktion  
im Bayerischen Landtag  
Maximilianeum | 81627 München  
Telefon +49 89 4126-2282 | Fax -1787  
csu@csu-landtag.de | www.csu-landtag.de  
Fraktionsvorsitzender: Klaus Holetschek



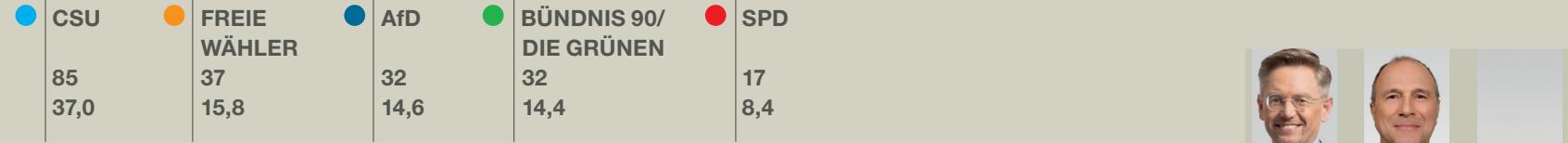
FREIE WÄHLER Landtagsfraktion  
Maximilianeum | 81627 München  
Telefon +49 89 4126-2922 | Fax -1643  
info@fw-landtag.de  
www.fw-landtag.de  
Fraktionsvorsitzender:  
Florian Streitel

BayernSPD Landtagsfraktion  
Maximilianeum | 81627 München  
Telefon +49 89 4126-2050 | Fax -1351  
info@bayernspd-landtag.de  
www.bayernspd-landtag.de  
Fraktionsvorsitzender:  
Holger Grießhammer



## Die Sitzverteilung im Plenarsaal

Sitze  
Wahl 2023      gesamt 203  
Anteile in %



## Die Fraktionen und ihre Vorsitzenden



### Die Staatsregierung

Die Staatsregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Kabinettsmitgliedern – den Staatsministerinnen und Staatsministern sowie ihren Staatssekretärinnen und Staatssekretären.

Der Ministerpräsident entscheidet bei der Bildung seiner Regierung über die Zuschnitte der verschiedenen Ministerien und beruft seine Kabinettsmitglieder. Für beides benötigt er die Zustimmung des Landtags. Sobald sie ihren Amtseid abgelegt haben, treffen die Ministerinnen und Minister für ihren jeweiligen Bereich eigenverantwortlich Entscheidungen („Resortprinzip“). Rechenschaft ablegen müssen sie dabei offiziell nur gegenüber dem Landtag. Der Ministerpräsident gibt allerdings die grundsätzliche politische Linie seiner Regierung vor und hat damit die sogenannte Richtlinienkompetenz. Daher sprechen sich die Ministerinnen und Minister normalerweise mit dem Ministerpräsidenten ab, was die Führung ihres Ressorts angeht. Die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre

unterstützen und vertreten ihre Ministerinnen und Minister bei der Amtsführung; sie sind allerdings weisungsgebunden.

Unter Ministerpräsident Dr. Markus Söder besteht die Regierung aus diesen Kabinettsmitgliedern (von links nach rechts):

- Staatsminister Eric Beißwenger (Europaangelegenheiten und Internationales)
- Staatssekretär Martin Schöffel, Staatsminister Albert Füracker (Finanzen und Heimat)
- Staatssekretär Sandro Kirchner, Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration)
- Staatsministerin Judith Gerlach (Gesundheit, Pflege und Prävention)
- Staatsministerin Michaela Kaniber (Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus)

- Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Leiter der Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien)

- Staatsminister Hubert Aiwanger, Staatssekretär Tobias Gotthardt (Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie)
- Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales)
- Staatsministerin Anna Stolz (Unterricht und Kultus)
- Staatsminister Thorsten Glauber (Umwelt und Verbraucherschutz)
- Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz)
- Staatsminister Christian Bernreiter (Wohnen, Bau und Verkehr)
- Staatsminister Markus Blume (Wissenschaft und Kunst)
- Staatsminister Dr. Fabian Mehring (Digitales)

### Das Präsidium

Die Präsidentin des Bayerischen Landtags ist seit 2018 Ilse Aigner (CSU). Sie ist die oberste Repräsentantin des Parlaments im In- und Ausland und hat das höchste Amt im Freistaat Bayern nach dem Ministerpräsidenten inne. Sie vertritt den Landtag in Rechtsgeschäften und juristischen Auseinandersetzungen und hat die Dienstaufsicht über das Landtagsamt (die Verwaltung des Parlaments) sowie über den Landesbeauftragten für den Datenschutz. Zudem übt sie das Hausrecht sowie die Polizeigewalt im Landtagsgebäude aus.

In den Plenarsitzungen sorgt sie im Wechsel mit den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten für einen geordneten Ablauf der Sitzungen. In der 19. Wahlperiode sind das:

- I. Vizepräsident Tobias Reiß (CSU)
- II. Vizepräsident Alexander Hold (FREIE WÄHLER)
- III. Vizepräsident (N.N.)



**Ilse  
Aigner**  
Präsidentin



**Ludwig  
Hartmann**  
IV. Vize-  
präsident

**Markus  
Rinderspacher**  
V. Vize-  
präsident

## Präsidium



**IV. Vizepräsident Ludwig Hartmann  
(BÜNDNIS '90/DIE GRÜNEN)**  
**V. Vizepräsident Markus  
Rinderspacher (SPD)**

Links und rechts vom Platz der Präsidentin sitzen die **Schriftführerinnen und Schriftführer**. Sie sind Abgeordnete, die als Mitglieder des Präsidiums während der Plenardebate die jeweilige Sitzungsleitung unterstützen.

Die Sitzungsleitung achtet darauf, dass die Regeln der Geschäftsordnung eingehalten werden. Diese geben sich die Abgeordneten am Anfang jeder Wahlperiode selbst. Sie enthält eine Fülle von ‚Spielregeln‘, die für alle verbindlich sind. So kann der Parlamentsbetrieb fair, geordnet und effizient ablaufen.

### Die Fraktionen und ihre Vorsitzenden

Wichtige Akteure im Plenum sind die **Fraktionsvorsitzenden**. Sie sind für die politische Organisation ihrer Fraktion zuständig und dienen als Sprecherinnen und Sprecher ihrer Fraktionskolleginnen und Fraktionskollegen. Daher haben sie ihren Platz an der Spitze ihrer Fraktionen. Neben und unmittelbar hinter ihnen sitzen die **Mitglieder des Fraktionsvorstands** und **Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende der Ausschüsse**.

Die Fraktionsvorsitzenden in der 19. Wahlperiode sind:

- Klaus Holetschek (CSU)
- Florian Streibl (FREIE WÄHLER)
- Katrin Ebner-Steiner (AfD)
- Katharina Schulze (GRU)
- Holger Grießhammer (SPD)

## Staatsregierung

### Das Landtagsamt

Das Landtagsamt unterstützt den Bayerischen Landtag bei seiner Arbeit. Rechts vom Präsidium sitzen der **Landtagsdirektor**, die **zuständige Abteilungsleiterin** und **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Plenarreferats**. Sie arbeiten der Sitzungsleitung in allen Belangen zu, wie etwa bei Abstimmungen oder bei Fragen zur Tagesordnung.

Allem technischen Fortschritt zum Trotz wird alles, was im Landtag geäußert wird, von **Stenografinnen und Stenografen** (unmittelbar vor dem Redepult) mitgeschrieben – also nicht nur die Reden, sondern auch die Zwischenrufe! Daraus entstehen die offiziellen Sitzungsprotokolle des Bayerischen Landtags, die man im Internet einsehen kann.

An ihrer bordeauxfarbenen Dienstkleidung erkennt man die **Offiziantinnen und Offizianten**. Sie haben vielfältige und wichtige Aufgaben: z. B. kontrollieren sie den Zugang zum Plenarsaal, sind für die Anwesenheitslisten zuständig oder verteilen aktuelle Unterlagen an die Abgeordneten.

### Die Landtagsbeauftragten

Die Landtagsbeauftragten gehören den Ministerien an und unterstützen die Kabinettsmitglieder während der Sitzungen. Ansonsten haben sie die Aufgabe, für ihre Ministerien den Kontakt zu den Abgeordneten und zur Landtagsverwaltung zu halten.

Herausgeber  
Bayerischer Landtag  
Landtagsamt  
Stabsstelle K2 Öffentlichkeitsarbeit  
Maximilianeum  
Max-Planck-Straße 1  
81675 München  
Telefon +49 89 4126-0  
[www.bayern.landtag.de](http://www.bayern.landtag.de)

Fotos: Bayerischer Landtag  
Gestaltung:  
Büro für Gestaltung Frank Abele

Stand: Januar 2026  
4. Auflage 19. WP